

Deklaration und Anmeldung von Schlammanlieferungen

In unserem Kieswerk werden nur Schlämme, welche die Anforderungen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) an unverschmutztes Aushubmaterial erfüllen, angenommen. Folglich sind nur Kieswaschschlämme und Bohrschlämme ohne Zusatzstoffe erlaubt. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass das angelieferte Material die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 VVEA einhält.

Für die korrekte Zuordnung der Abladestelle, Deponie oder Entwässerungsanlage muss das Deklarationsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Nicht wahrheitsgetreu deklariertes Material wird zurückgewiesen resp. der Auftraggebende haftet für Schäden an der Entwässerungsanlage, die im kausalen Zusammenhang mit dem nicht wahrheitsgetreu deklarierten Material entstanden sind. Muss das Material in der Folge durch uns VVEA-konform entsorgt werden, trägt der Verursachende die Kosten vollumfänglich. Bewusst fahrlässige Deklarationen werden angezeigt.

Antragssteller

Unternehmung	Kontaktperson
Strasse	E-Mailadresse
PLZ, Ort	Telefonnummer

Abfallherkunft

Baustelle	PLZ, Ort
-----------	----------

Material und Anliefermenge

Bohrschlämme aus Erdsondenbohrungen ohne Stützmittel, Zusatzstoffe, Schmiermittel etc.	m ³ lose	to
Weitere Bohrschlämme ohne Zusatzstoffe	m ³ lose	to
Kieswaschschlämme	m ³ lose	to

Materialbeschaffenheit	flüssig / Rohschlamm	dickflüssig / vorentwässerter Schlamm
------------------------	----------------------	---------------------------------------

Zeitraum / Datum der Anlieferung

Beilagen	Analyse
----------	---------

Bestätigung der Angaben

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Betonzentrale Kigro Grosswangen vor der Anlieferung abzugeben oder per E-Mail zuzustellen (werk@kigro.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, wird die Annahme des Materials in jedem Fall verweigert.